

# Vertrag

---

Das Würzburger Lehrgangswerk – **WLW**  
96049 Bamberg, Würzburger Str. 59

Lehrgangsträger

schließt mit

---

---

Kursteilnehmer

folgenden Vertrag über die Teilnahme am:

## **Intensivkurs vom 27.08. bis 08.09.2012 in Bamberg:**

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

Mit dem Intensivkurs wird das Ziel verfolgt, dem Kursteilnehmer zum Abschluss seiner Examensvorbereitung Kenntnisse in ausgewählten Schwerpunktbereichen zu vermitteln, die für das Bestehen der Steuerberater-Prüfung besonders wichtig sind. Hierfür werden die „Höhepunkte“ des prüfungsrelevanten Stoffes unmittelbar vor der Prüfung nochmals vertieft und aktualisiert.

### **§ 2 Vergütung**

- (1) Die Unterrichtsgebühr für die Teilnahme am Intensivkurs beträgt 1.450,- EUR.
- (2) Für das dem Kursteilnehmer zur Verfügung gestellte und zu Eigentum übertragene Unterrichtsmaterial (§ 9) wird eine gesonderte Gebühr nicht erhoben.
- (3) Die Teilnahmegebühr ist bei Kursbeginn am 27.08.2012 in voller Höhe fällig.
- (4) Die vereinbarten Gebühren sind grundsätzlich Festpreise und werden von WLW für die Laufzeit des Vertrages garantiert. Steigt oder sinkt jedoch der Verbraucherpreisindex für Deutschland des Statistischen Bundesamts zwischen dem Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages und dem Zeitpunkt der jeweiligen Leistung des WLW um mindestens 10 %, sind die Vertragsteile verpflichtet, die Zahlungsverpflichtung für die betreffende Leistung unter Berücksichtigung der eingetretenen Indexveränderung angemessen anzupassen. Dies gilt nicht bei einmaligen Leistungen des WLW, wenn zwischen dem Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages und dem Zeitpunkt der Leistungserbringung nicht mehr als vier Monate liegen.

### **§ 3 Teilnahmebedingungen**

- (1) Mit Abschluss des Vertrages verpflichtet sich der Kursteilnehmer zur Teilnahme am Intensivkurs für dessen gesamte Dauer.
- (2) Die Unterrichtsgebühren sind in voller Höhe auch dann zu entrichten, wenn der Kursteilnehmer - gleich, ob mit oder ohne sein Verschulden - Unterrichtsstunden versäumt.

### **§ 4 Rücktritt durch den Teilnehmer**

- (1) Vor Beginn des Kurses kann der Teilnehmer nur aus wichtigem Grund zurücktreten. Die Rechte des Teilnehmers aus §§ 323 ff. BGB werden dadurch nicht beschränkt.
- (2) Ein wichtiger Grund liegt z.B. dann vor, wenn der Teilnehmer durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Unterrichtsteilnahme gehindert wird. Die Nichtzulassung zur Steuerberaterprüfung sowie die Nichtfreistellung seitens des Arbeitgebers stellen demgegenüber keinen wichtigen Grund dar, weil der Teilnehmer sich hierüber vor Vertragsschluss Sicherheit verschaffen kann und muss.
- (3) Der Rücktritt ist dem Lehrgangsträger unverzüglich zu erklären, sobald der Teilnehmer von den maßgeblichen Tatsachen Kenntnis erlangt. Die Erklärung muss schriftlich erfolgen und den für den Rücktritt maßgeblichen Grund in nachvollziehbarer Darlegung mitteilen.
- (4) Bei Rücktritt sind vom Kursteilnehmer folgende Zahlungen zu entrichten:
  - a) eine Verwaltungsgebühr von 75,- EUR sowie
  - b) - bei Rücktritt bis zu acht Wochen vor Unterrichtsbeginn 10 v.H. der gesamten Unterrichtsgebühren,  
- bei Rücktritt zwischen vier und acht Wochen vor Unterrichtsbeginn 25 v.H. der gesamten Unterrichtsgebühren,  
- bei Rücktritt zwischen einer und vier Wochen vor Unterrichtsbeginn 45 v.H. der gesamten Unterrichtsgebühren,

- bei Rücktritt innerhalb der letzten Woche vor Unterrichtsbeginn 60 v.H. der gesamten Unterrichtsgebühren.

Dem Teilnehmer bleibt in allen vorstehend genannten Fällen der Nachweis vorbehalten, dass dem Lehrgangsträger durch den Rücktritt kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Das gleiche gilt hinsichtlich der Angemessenheit eines in den vorstehenden Pauschalen enthaltenen Entgelts für bereits erbrachte Leistungen und entstandene Aufwendungen.

## **§ 5**

### **Kündigung durch den Teilnehmer**

- (1) Der Teilnehmer kann nach Kursbeginn ebenfalls nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kündigen. Hinsichtlich des wichtigen Grundes, der Frist und der Form der Kündigung ist § 4 Abs. 2 und 3 dieses Vertrages sinngemäß anzuwenden.
- (2) Bei Kündigung sind vom Kursteilnehmer folgende Zahlungen zu entrichten:
  - a) eine Verwaltungsgebühr von 75,-- EUR sowie
  - b) die bis zum Eintritt der Kündigung angefallenen anteiligen Unterrichtsgebühren zuzüglich 60 v.H. der auf die restliche Kurszeit entfallenden Unterrichtsgebühren.

Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Lehrgangsträger durch die Kündigung kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Das gleiche gilt hinsichtlich der Angemessenheit eines in den vorstehenden Pauschalen enthaltenen Entgelts für bereits erbrachte Leistungen und entstandene Aufwendungen.

## **§ 6**

### **Rücktritt und Kündigung durch den Lehrgangsträger**

Das Recht des Lehrgangsträgers, vom Vertrag aus wichtigem Grund zurückzutreten oder ihn aus wichtigem Grunde zu kündigen, bleibt unberührt.

## **§ 7**

### **Verstöße gegen die Kursordnung**

Grobe Verstöße gegen die allgemeine Kursordnung, insbesondere solches Verhalten des Teilnehmers, das geeignet ist, andere Kursteilnehmer bei der Verfolgung des Kurszieles nachhaltig zu stören, berechtigen den Lehrgangsträger und dessen Lehrer, den betreffenden Teilnehmer von der weiteren Teilnahme am Intensivkurs auszuschließen. Im Falle des Ausschlusses gilt § 4 Abs. 2 entsprechend.

## **§ 8 Unterrichtsmaterial**

- (1) Das schriftliche Unterrichtsmaterial zu den im Intensivkurs behandelten Rechtsgebieten wird dem Kursteilnehmer ohne gesonderte Berechnung zur Verfügung gestellt.
- (2) Der Kursteilnehmer erhält das Unterrichtsmaterial zu Eigentum, verpflichtet sich aber, es nur für seine eigenen Fortbildungszwecke zu verwenden und anderen Personen nicht zugänglich zu machen.
- (3) Die erforderlichen Gesetzestexte und Verwaltungsanweisungen beschafft sich der Kursteilnehmer selbst.

## **§ 9 Durchführung des Kurses**

- (1) Der Intensivkurs wird als Vollzeitunterricht täglich durchgeführt.
- (2) Der Teilnehmer erhält zu Beginn des Kurses den Unterrichtsplan, aus dem Unterrichtsort, -raum, -zeiten, Dozenten und Unterrichtsstoff im Einzelnen ersichtlich sind. Im Einzelfall erforderliche Änderungen des Unterrichtsplanes bleiben vorbehalten.

## **§ 10 Haftung**

Der Lehrgangsträger ist – außer bei grobem Verschulden – von der Haftung für Schäden befreit, die dem Kursteilnehmer aus Anlass des Besuches des Lehrganges entstehen.

## **§ 11 Protokoll über die mündliche Prüfung**

Der Teilnehmer verpflichtet sich, im unmittelbaren Anschluss an seine mündliche Prüfung ein Protokoll über deren Verlauf und Inhalt anzufertigen und dieses sodann umgehend dem Lehrgangsträger zu übersenden. Dafür kann der Teilnehmer in die beim Lehrgangsträger vorhandenen Protokolle früherer mündlicher Prüfungen in dessen Räumen Einsicht nehmen, sofern er am Vorbereitungslehrgang auf die mündliche Prüfung teilnimmt.

## § 12 Wirksamkeit der Vertragsbestimmungen

- (1) Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Das gilt auch für die Aufhebung und Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.
  
- (2) Durch die etwaige Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, in diesem Fall anstelle der ungültigen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die wirtschaftlich der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Kursteilnehmer

Bamberg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Lehrgangsträger

# Personalbogen

## für den Intensivkurs 2012

---

### I. Allgemeine Angaben zur Person

1. Familienname: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Telefon/Fax (tagsüber erreichbar): \_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_  
Email-Adresse: \_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_  
Akademische Grade: \_\_\_\_\_  
Beruflich tätig als: \_\_\_\_\_

2. Beabsichtigte Prüfung als Steuerberater vor dem  
Landesfinanzministerium in \_\_\_\_\_  
Zeitpunkt: \_\_\_\_\_

3. Bisherige Teilnahme an Steuerfachlehrgängen  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### II. Vorbildung

1. Universitätsstudium (§ 36 Abs. 1 Nr. 1 StBerG)  
rechtswissenschaftliches, wirtschaftswissenschaftliches oder vergleichbares Studium (Fach-  
richtung, Zeit, Zahl der Semester, Abschlussprüfung mit Datum)  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
2. Fachhochschulstudium (§ 36 Abs. 1 Nr. 2 StBerG)  
wirtschaftswissenschaftliches oder vergleichbares Studium  
(Fachrichtung, Zeit, Zahl der Semester, Abschlussprüfung mit Datum)  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

3. Abschlussprüfung (§ 36 Abs. 2 Nr. 1 StBerG)  
im steuer-/wirtschaftsberatenden/kaufmännischen Beruf oder gleichwertige Vorbildung (Beruf, Prüfungszeit und -ort)

---

---

---

4. Tätigkeit in der Finanzverwaltung (§ 36 Abs. 2 Nr. 2 StBerG)  
(Dienstbezeichnung und -stellung, Behörde, Dienstzeit, Hauptarbeitsgebiet)

---

---

---

5. Praktische Tätigkeit  
auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern (Art der Tätigkeit, Zeitraum, Hauptarbeitsgebiet)

---

---

---

6. Wehr- bzw. Zivildienst (vgl. § 13 ArbPISchG)  
(Zeitraum des Grundwehr-, Zivil- oder Zeitsoldatendienstes)

---

---

---

### III. Versicherung

Mir ist bekannt, dass der Lehrgangsträger vom Vertrag zurücktreten kann, wenn die vorstehenden Angaben in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig sind. Ich versichere daher, dass ich diese Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift)